

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 514.

Telegramm des russischen Außenministers an den russischen Gesandten in Sofia¹⁾

vom 15./28. September 1910.

Sie haben recht getan, Malinow in Anbetracht der zwischen der Türkei und Rumänien abgeschlossenen Militärkonvention auf die Notwendigkeit einer Annäherung mit Serbien hinzuweisen. In demselben Sinne habe ich mit dem hiesigen bulgarischen Gesandten gesprochen und hinzugefügt, daß derartige Gerüchte beweisen, wie vorsichtig die bulgarische Politik in den jetzigen unruhigen Zeiten sein muß. Meinerseits muß ich hervorheben, daß man in Paris trotz der Behauptung Paléologues das Bestehen einer türkisch-rumänischen Militärkonvention nicht als erwiesen erachtet. Ich teile diese Ansicht der französischen Regierung, halte aber die Lage für Bulgarien trotzdem für nicht minder gefährlich. Die Haltung der rumänischen Regierung in Balkanfragen ist deutlich hervorgetreten, und das schwache Dementi, das der Militär-Konvention entgegengesetzt wird, bestärkt uns in unserer Ansicht über die Absichten Rumäniens im Falle eines bewaffneten Zusammenstoßes zwischen Bulgarien und der Türkei.

Sasonow.

Nr. 515.

Geheimbericht des russischen Gesandten in Sofia an den russischen Außenminister²⁾

vom 12./25. November 1910.

Nr. 52.

Das Geheimschreiben Eurer Exzellenz vom 4. Oktober d. J. Nr. 848, das bestimmte Instruktionen enthält, den jetzigen Augenblick zu benutzen, um die bulgarische Regierung zu einer Annäherung an Serbien zu veranlassen, ist hier gleichzeitig mit meiner Rückkehr aus dem Urlaub eingegangen. Deshalb hat unser Geschäftsträger diesen Brief nicht beantworten können, und diese Aufgabe fällt naturgemäß mir zu. Nach genauer Prüfung der hiesigen Situation erlaube ich mir, Eurer Exzellenz die folgenden Erwägungen zu unterbreiten.

Aus der langen Reihe meiner Berichte weiß die Kaiserliche Regierung, daß ich während meiner dreijährigen Tätigkeit in Sofia nichts unterlas-

¹⁾ Benckendorff. Bd. I. Nr. 290, S. 362.

²⁾ Benckendorff. Bd. I. Nr. 306, S. 388.